

FÖRDERVEREIN der Lilli-Jahn-Schule e.V.



Förderverein der Lilli-Jahn-Schule e. V. Geschäftsstelle Nordweg 10

34376 Immenhausen	Mitgliedsnummer:wird vom Verein eingetragen		
Vertrag über die Teilnahme am Betreuungsangebot ab (Betreuungsbeginn) Hiermit wird die Aufnahme eines Schülers/einer Schüle Betreuungsangebot beantragt. Der Vertrag läuft unbefri (31. Juli und 31. Januar) mit einer Frist von einem Monakündbar. Der Vertrag endet automatisch mit Ende des 4	rin der Lilli-Jahn-Schule Ir stet und ist jeweils zum E at (d.h. bis zum 30.06. bzv	nmenhausen in das dortige nde eines Schulhalbjahres	
Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:	Klasse:	
Name(n) der/des Erziehungsberechtigten:	Telefon:		
Anschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten:			
E-Mail-Adresse:		Mitglied im Förderverein ☐ Ja ☐ Nein	
Der/die Erziehungsberechtigten erklärt/en hiermit, dass Veränderungen, die für diesen Vertrag Bedeutung habe werden. Mit der Gegenzeichnung dieses Antrages durc Schule entsteht ein privat-rechtlicher Vertrag mit der/de Das Betreuungsentgelt in Höhe von derzeit 156€ pro Hapro Halbjahr (für Fördervereinsmitglieder) wird im Oktob Schulhalbjahr) mittels SEPA-Lastschriftverfahren einges Monate.	en, unverzüglich der Betre h den Vorstand des Förde m Erziehungsberechtigter albjahr (für Nichtmitgliede ber (für das 1. Schulhalbja	uung bekannt gegeben ervereins der Lilli-Jahn- n. r im Förderverein) und 126€ ıhr) und im März (für das 2.	
Ort, Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten	Unterschrift des Vors	standes des Fördervereins	



FÖRDERVEREIN

der Lilli-Jahn-Schule e.V.



Förderverein der Lilli-Jahn-Schule e. V. Geschäftsstelle Nordweg 10 34376 Immenhausen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Förderverein der Lilli-Jahn-Schule e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Lilli-Jahn-Schule e.V. auf meinem/unserem Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Zahlungsempfänger: Gläubiger-ID:	Förderverein der Lilli-Jahn-Schule e.V. DE50ZZZ00001194691			
Persönliche Mandatsreferenz:	(Mitglieds- bzw. Betreuungsnummer, wird vom Förderverein eingetragen)			
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	b von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die erlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut			
Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung				
Das Mandat ist gültig für (zutreffendes	ankreuzen):			
Betreuungskosten (halbjährlicher Einz	rug)			
Kontoinhaber: Adresse Kontoinhaber: E-Mail: BANK: IBAN: BIC:				
Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinha	abers			

E-Mail: fv-lilli-jahn-schule@gmx.de

Landkreis Kassel -Der Kreisausschuss- Außenstelle Hofgeismar Garnisonstraße 6 34369 Hofgeismar



Vertrag über die Teilnahme am Betreuungsangebot

an der Grundschule			
ab	(Betreuungsbeg	inn)	
Mit der Gegenzeichnung dieses Vertrages durch den K privatrechtlicher Vertrag mit der/den u. g. Erziehungsb jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres (31. Juli und 31 zum 30.06. bzw. bis zum 31.12.) schriftlich kündbar.	erechtigten. Der	Vertrag	läuft unbefristet und ist
Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum		Klasse
Name(n) des/der Erziehungsberechtigten			Telefon
Anschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten			
E-Mail Adresse (optional)			
Sonstiges: Bitte unbedingt ankreuzen!			
alleinerziehend	<u>Ja</u> 🛘	<u>Nein</u> □	
Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII (Bitte Kopie des entsprechenden Bescheides beifügen!)			
3 Kinder und weitere Kinder aktuell in der Betreuung (siehe Vertragsbedingungen § 3 (1))			

Der/die Erziehungsberechtigten erklärt/en hiermit, dass die obigen Angaben vollständig und wahr sind und Veränderungen, die für diesen Vertrag Bedeutung haben, unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die umseitig genannten Vertragsbedingungen sind beiden Parteien bekannt und werden wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Das Betreuungsentgelt in Höhe von derzeit **250,00 €** pro Schulhalbjahr wird per Rechnungsstellung jeweils zum

- 29. Dezember (1. Schulhalbjahr) und
- 30. Juni (2. Schulhalbjahr)

fällig und kann entweder in einer Summe oder per Ratenzahlung (Dauerauftrag) beglichen werden.

Unabhängig von den Zeiten der Sommerferien erheben wir die Beiträge für jeweils fünf Monate eines Schulhalbjahres.

Sofern sich während der Betreuungszeit Ihre Anschrift ändert, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

<u>Die umseitig genannten Vertragsbedingungen für die Aufnahme in das Betreuungsangebot der Grundschule wurden zur Kenntnis genommen und anerkannt.</u>

<u>Vertragsbedingungen für die Aufnahme in das</u> <u>Betreuungsangebot an Grundschulen</u>

§ 1 - Allgemeines

- (1) Der Kreistag des Landkreises Kassel hat beschlossen, dass an allen Grundschulen im Landkreis Kassel ein Betreuungsangebot gemäß den Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums eingerichtet werden kann, sofern ein entsprechender Bedarf besteht.
- (2) Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Grundschule ist freiwillig und steht grundsätzlich allen im Grundschulbezirk wohnenden Kindern offen. In Einzelfällen müssen auf Grund von Raumkapazitäten, Begrenzungen der maximal zulässigen Betreuungskinder ausgesprochen werden. Ist eine solche Grenze erreicht, können keine weiteren Anmeldungen akzeptiert werden. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung an der Grundschule durch den Schulträger besteht nicht.
- (3) Über die Aufnahme in das Betreuungsangebot entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberechtigten.
- (4) Das Betreuungsangebot unterliegt als außerschulische Maßnahme nicht der allgemeinen Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit.
- (5) Während der Ferien findet keine Betreuung statt.

§ 2 - An-/Abmeldung

- (1) Abmeldungen zum Schuljahresende (jeweils 31. Juli) sind bis spätestens 30. Juni, Abmeldungen zum Schulhalbjahresende (jeweils 31. Januar) sind bis spätestens 31. Dezember schriftlich bei der jeweiligen Grundschule vorzunehmen. Anmeldungen sind jederzeit möglich.
- (2) Der vertragliche Anspruch auf Teilnahme am Betreuungsangebot erlischt durch Kündigung des Vertrages oder mit dem Ausscheiden des Schülers/der Schülerin aus der Grundschule. Er erlischt weiterhin ohne Kündigung, wenn das Land Hessen die finanzielle Förderung einstellt.

§ 3 - Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten

- (1) Für die Teilnahme an dem zweistündigen Betreuungsangebot ist von der/den Erziehungsberechtigten ein Betreuungsentgelt jeweils in Höhe von 250,00 € für das erste und zweite Kind/ pro Halbjahr zu zahlen. Für die dritten und weiteren Kinder ist das Betreuungsangebot kostenfrei.
- (2) Das Betreuungsentgelt wird mit Rechnungsstellung jeweils zum 29. Dezember (1. Schulhalbjahr) und 30. Juni (2. Schulhalbjahr) fällig. Die Zahlung per Ratenzahlung (Dauerauftrag) ist zulässig.
- (3) Maximal sind in einem Schuljahr 2 x 250,00 € = 500,00 € zu zahlen. Über eventuelle Erhöhungen des Betreuungsentgelts wird seitens des Schulträgers rechtzeitig informiert.

§ 4 - Ausschluss aus der Betreuung

Ein Kind kann durch den Landkreis Kassel von der Betreuung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- (1) noch offene Forderungen im Sinne des § 3 (2) bestehen
- (2) das zu betreuende Kind wiederholt und in grober Weise gegen die Anordnungen der Aufsichtsperson verstößt oder die Gruppenbetreuung unüberwindbar stören sollte
- (3) die erforderliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten von diesen nicht mehr ermöglicht wird
- (4) die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind

§ 5 - Sozialklausel

- (1) Empfängern von Sozialleistungen des zweiten (SGB II) oder zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) **kann** gegen Vorlage des entsprechenden Bescheides der Kostenbeitrag auf 50 % der Summe ermäßigt werden. Die Entscheidung hierüber erfolgt nach Ermessen des Fachbereichs Schulen, Sport und Mobilität.
- (2) Eine Kopie des aktuellen Bescheides ist zusammen mit dem Betreuungsvertrag einzureichen und jeweils **halbjährlich erneut vorzulegen**.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf rückwirkende Erstattung. Ausschlaggebend hierfür ist das Eingangsdatum beim Landkreis Kassel.

§ 6 - Versicherung

Die Schüler/Innen sind während der Betreuung bei der Unfallkasse Hessen in Frankfurt gegen Unfälle versichert. Davon ausgenommen sind die Schulferien sowie bewegliche Ferientage. Versicherungsschutz für Verlust und Beschädigung von Sachgegenständen besteht nicht.